



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2016

INA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Arbeitsweise des BAMF und Auswirkungen auf die Asylverfahren in Hessen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist verantwortlich für die Durchführung der Asylverfahren in Deutschland und damit auch in Hessen. Nach vorliegenden Berichten kann das BAMF schon mindestens seit Januar 2014 und mit wachsender Tendenz seinen Aufgaben nicht in ausreichendem Umfang nachkommen. Im Hinblick auf die bedrohlich angestiegene Zahl unbearbeiteter Verfahren auf zwischenzeitlich über 380.000 bitten wir die Landesregierung um Auskunft über die Situation in Hessen zu folgenden Fragen. Soweit wegen des frühen Zeitpunkts im Jahr noch keine exakten Zahlen angegeben werden können, bitten wir um Mitteilung von Annäherungswerten oder belastbaren Schätzungen, ggf. auch bezogen auf vor dem 31. Dezember 2015 liegende Stichtage.

Die Landesregierung wird ersucht, im nächsten Innenausschuss (INA) des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele ankommende Flüchtlinge (unabhängig von dem beantragten oder angestrebten aufenthaltsrechtlichen Status) sind in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) einschließlich der zwischenzeitlich errichteten Außenstellen in den Jahren 2014 und 2015 jeweils insgesamt registriert worden?
2. Innerhalb welcher durchschnittlicher Fristen wurden die Anträge der registrierten Ankömmlinge durch das BAMF aufgenommen?
3. Wie viele Asyl- oder sonstige Anerkennungsanträge aus humanitären, politischen oder familiären Gründen wurden von den in Nr. 1 erfragten Personen bis zum 31. Dezember 2015 gestellt?
4. Wie viele der Anträge zu Nr. 3 wurden bis zum 31. Dezember 2015 beschieden?
5. Wie viele der zu Nr. 1 erfragten Personen konnten bis zum 31. Dezember 2015 keinen Antrag beim BAMF stellen und aus welchen Gründen?
6. Wie viele der zu Nr. 1 erfragten Personen wurden von der HEAE Kommunen zugewiesen, bevor sie einen Antrag beim BAMF stellen konnten?
7. Wie viele der zu Nr. 1 erfragten Personen sind aus den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen verschwunden, bevor sie einen Antrag gestellt haben?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Verbleib dieser aus den Unterkünften verschwundenen Personen, insbesondere bezüglich etwaiger erneuter Registrierungen in anderen hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen oder Aufnahmeeinrichtungen anderer Bundesländer, der Weiterreise in andere Mitgliedstaaten der EU oder des "Untertauchens" bei Verwandten oder Freunden, die sich bereits in Hessen bzw. Deutschland aufgehalten haben?
9. Wie viele Mitarbeiter des BAMF wurden in den einzelnen Monaten der Jahre 2014 und 2015 in der HEAE und ihren Außenstellen jeweils eingesetzt (bitte ggf. auch mobile Einsatzgruppen zur Antragsaufnahme in den Einrichtungen ausweisen)?
10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um das BAMF zu einer Verstärkung des Personaleinsatzes und der Verbesserung der Leistung bei der Antragsstellung und -bearbeitung zu veranlassen?

11. Liegen zwischenzeitlich die Voraussetzungen vor, die bei der Registrierung in der HEAE aufgenommenen Daten auch im Verwaltungsverfahren (Asylverfahren) beim BAMF zu verwenden?
Wenn nein, weshalb nicht?
12. Sind insbesondere die vom BAMF verwendeten EDV-Systeme inzwischen kompatibel mit dem in der HEAE verwendeten System?
Wenn nein, weshalb nicht?
13. Wann wird die "gemeinsame Softwarelösung" zur "medienbruchfreien Kommunikation" und baldigen "Digitalisierung des Asylverfahrens", wie es Bundeskanzlerin Merkel bereits Ende September gemeinsam mit den Bundesländern versprach und sich derzeit in Umsetzung befindet, in Dienst gestellt?
14. Wie stellt sich die Kommunikation bzw. der Informationsaustausch zwischen dem BAMF und den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bei der Zuweisung von Flüchtlingen, insbesondere bzgl. der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dar?
15. Ist zwischenzeitlich sichergestellt, dass ein Zugriff auf die beim BAMF verortete EASY-Datenbank durch andere mit den Flüchtlingen befassten Behörden (wie Ausländerbehörden, HEAE, Polizei) auch nachts, außerhalb der Dienstzeiten des BAMF, möglich ist, oder werden dort die Server nach wie vor mit Dienstschluss heruntergefahren und erst um 6.00 Uhr am Folgetag wieder hochgefahren?
16. Was unternimmt die Landesregierung, um die dringend notwendige Gewinnung neuen Personals für das BAMF zu unterstützen und damit die Registrierungs- und Bearbeitungszeiten bei Asylanträgen in Hessen zu beschleunigen?

Wiesbaden, 26. Januar 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch